

**Entnahme von Wasser aus einem Gewässer zur Speisung einer Fischteichanlage und Wiedereinleitung in das Gewässer**

Außer einem formlosen Antragsschreiben (1-fach) sind dem Antrag mindestens die folgenden Unterlagen (jeweils 2-fach) beizufügen. Die Unterlagen sind vorab per E-Mail als PDF zu übermitteln. Nach erfolgter Vorprüfung und Freigabe wird der Antrag bei Ihnen zusätzlich in Papierform angefordert. Je nach Einzelfallprüfung können ergänzende Unterlagen (z. B. hydrogeologisches Gutachten) erforderlich werden.

Die Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

**1. Beschreibung**

Aus ihr muss mindestens hervorgehen:

- a) Name des Antragstellers
- b) Bezeichnung der betreffenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Eigentümer)
- c) Bezeichnung des Gewässers
- d) Beschreibung des Bauvorhabens
- e) Entnahmemenge und Wiedereinleitungsmenge

**2. Hydraulische Berechnung des Gewässers** unter Berücksichtigung der Gewässertiefe an der Entnahmestelle ohne Aufstau.

Verbleibende Mindestwassermenge im Gewässer: 0,8 MNQ mit ggf. Zuschlägen.

**3. Übersichtsplan** i. M. 1:25.000 oder 1:10.000

**4. Katasteramtlicher Lageplan** i. M. 1:1.000 oder 1:500

**5. Längsschnitt des Gewässers** mit Eintragung der geplanten Entnahmestelle und Wiedereinleitestelle

**6. Querprofile des Gewässers** mit Eintragung der geplanten Entnahmestelle und Wiedereinleitestelle

**7. Bauwerkszeichnungen**

Hinweis:

In den Planunterlagen sind alle Höhen auf **NN** zu beziehen.

Der Antrag ist bei der Abteilung V.50, Umwelt und Naturschutz, Unteren Wasserbehörde, beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde gerne zur Verfügung:

Herr Knipfer    Telefon: 06062 70-321    E-Mail: g.knipfer@odenwaldkreis.de  
Herr Allmann    Telefon: 06062 70-415    E-Mail: h.allmann@odenwaldkreis.de